

An:
Nationale Kommission zur Umsetzung des
Humanitären Völkerrechts

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abtla@bmeia.gv.at zu richten

Geschäftszahl: 2023-0.836.737

HVR; Sitzung der Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts am 21. November 2023; Bericht

Am 21. November 2023 fand die zweite jährliche Sitzung der österreichischen Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts (HVR) unter dem gemeinsamen Vorsitz von Bot. Dr. Konrad Bühler (Leiter des Völkerrechtsbüros im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, BMEIA) und Dr. Bernhard Schneider (Leiter des Bereichs Recht und Migration des Österreichischen Roten Kreuzes, ÖRK) statt. Folgende Themen wurden besprochen:

1. Aktuelle Entwicklungen im Bereich Abrüstung

Bot. Kmentt (Leiter der Abteilung für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation im BMEIA) berichtete, dass der von Österreich (AT) initiierte **Resolutionsentwurf der VN-Generalversammlung (GV) zu autonomen Waffensystemen (LAWS)** am 12. Oktober 2023 von der GV mit 164 Ja-Stimmen angenommen wurde (A/C.1/78/L.56). Die Resolution mandatiert den VN-Generalsekretär (VN-GS), für nächstes Jahr einen Bericht zu den Ansichten von Staaten über LAWS zu erstellen (sh. OP 2). Außerdem berichtete Bot. Kmentt von der Sitzung der *Group of Government Experts* zu LAWS (GGE) im November 2023, bei der insb. eine Mandatsverlängerung für die GGE um weitere zwei Jahre beschlossen wurde.

Betreffend **künstliche Intelligenz** informierte Bot. Kmentt, dass sich AT an der von den USA ausgearbeiteten „*Political Declaration on Responsible Military Use of Artificial Intelligence and Autonomy*“ beteiligt.

Bot. Kmentt verwies auch auf die Relevanz der politischen **Erklärung über den Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (EWIPA)** im Zusammenhang mit dem dzt. Gazakonflikt. In Vorbereitung des von Norwegen für April 2024 anberaumten ersten Umsetzungstreffen der EWIPA-Deklaration organisieren das BMEIA und Bundesministerium

für Landesverteidigung (BMLV) am 24. – 25. Jänner 2024 gemeinsam einen **Military Workshop**, der einen Austausch insb. zur militärischen Praxis betr. EWIPA ermöglichen soll.

Weiters berichtete Bot. Kmentt über den Verlauf der 21. Vertragsstaatenkonferenz des **Vertrages zum Verbot von Antipersonenminen** (20. – 24. November 2023 in Genf).

Zum **Nuklearwaffenverbotsvertrag** informierte Bot. Kmentt, dass die 2. Vertragsstaatenkonferenz unter mexikanischem Vorsitz von 27. November bis 1. Dezember 2023 in New York stattfinden wird. Die 1. Vertragsstaatenkonferenz fand im Juni 2022 in Wien statt.

2. Aktuelle Entwicklungen im Bereich des HVR

2.1. Bericht zur Situation in Gaza aus einer HVR-Perspektive

Unter Verweis auf die Schwierigkeiten, akkurate Fakten zur Situation in Gaza zu erhalten, führte **Mag. Grill** (Referatsleiter für internationales Recht im BMLV) aus, dass derzeit von einem **nicht-internationalen bewaffneten Konflikt** (NIAC) zwischen Israel und der Hamas auszugehen ist. Das anwendbare Recht ist daher das im NIAC anwendbare HVR. Zwar ist Israel nicht Vertragspartei der zwei Zusatzprotokolle aus 1977 zu den Genfer Abkommen, allerdings ist es an das **völkergewohnheitsrechtliche HVR** gebunden. Dahingehend verwies Mag. Grill auf die *Customary IHL Study* des IKRK.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich als **relevante Bestimmungen des HVR** insb. die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit, der Unterscheidung, sowie der Vorbeugung. Ebenso wichtig sind das Verbot, Angriffe gegen die Zivilbevölkerung zu richten; das Verbot des Einsatzes von Waffen, die unnötiges Leiden verursachen; das Verbot unterschiedsloser Angriffe; das Verbot der Zerstörung von für die Zivilbevölkerung lebensnotwendigen Objekten; sowie das Gebot, medizinisches und humanitäres Personal zu respektieren und zu schützen. Auch das Verbot menschlicher Schilde und das Verbot des Aushungerns der Zivilbevölkerung sind relevant.

Angesichts der **zahlreichen zivilen Opfer und katastrophalen humanitären Konsequenzen** der Kampfhandlungen in und um Gaza ersuchte das ÖRK, dass AT verstärkt darauf hinwirkt, dass die Konfliktparteien das HVR zum Schutz der Zivilbevölkerung einhalten.

2.2. Bericht über die Kerngruppe zur Errichtung eines Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine

Bot. Bühler (BMEIA) informierte, dass die Kerngruppe gegründet wurde, da der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine keine Zuständigkeit hat (wohl aber für andere Kernverbrechen, insb. Kriegsverbrechen und

Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in der Ukraine begangen wurden). Diese Lücke soll durch die Errichtung eines Sondertribunals geschlossen werden. Mittlerweile nehmen 40 Staaten (inkl. AT, FL und CH) an der Kerngruppe teil. Weiters berichtete Bot. Bühler vom insgesamt **sechsten Treffen der Kerngruppe am 16. November 2023 in Berlin**, sowie den sich stellenden Rechtsfragen, insb. zur Rechtsnatur des geplanten Sondertribunals und dem Umgang mit Immunitäten von Amtsträgern inkl. der sog. „Troika“. AT vertritt die Auffassung, dass nach Völkergewohnheitsrecht für das Verbrechen der Aggression genauso wie für andere Völkerstraftaten eine Ausnahme von der funktionellen Immunität besteht und wird dies auch Anfang Dezember in der AT Stellungnahme zu den Artikelentwürfen der VN-Völkerrechtskommission zur Immunität von Amtsträgern ausführen.

2.3. Bericht über aktuelle Entwicklungen beim IStGH

Att. Raab-Gray (Referentin in der Abteilung allgemeines Völkerrecht im BMEIA) gab einen Überblick über die beim IStGH dzt. anhängigen **Verfahren**. Zur IStGH-Situation betr. Palästina wurde auf die letzte Stellungnahme des IStGH-Chefanklägers vom 17. November 2023 verwiesen. Weiters wurden die Schwerpunkte der **22. IStGH-Vertragsstaatenversammlung** von 4. – 14. Dezember 2023 in New York erläutert. Zuletzt berichtete Att. Raab-Gray über **Diskussionen, das Römer Statut betreffend das Verbrechen der Aggression zu ändern**. Ziel ist, das im Römer Statut enthaltene Jurisdiktionsregime für das Verbrechen der Aggression jenem der anderen Kernverbrechen anzupassen. Die Arbeiten dazu finden in einer von DE gegründeten Freundesgruppe parallel zu den Diskussionen in der Kerngruppe (sh. oben Pkt. 2.2.) statt.

2.4. Bericht über das Treffen mit IKRK-Generaldirektor Robert Mardini

Ges. Schusterschitz (Leiter der Abteilung allgemeines Völkerrecht im BMEIA). berichtete, dass während des Treffens mit dem IKRK am 16. November 2023, an dem auch der Generalsekretär des BMEIA teilnahm, insb. über die **finanzielle Unterstützung von AT für das IKRK**, sowie über die **Situationen in Gaza und der Ukraine** gesprochen wurde. Ebenso informierte das IKRK über die **Vorbereitungen zur 34. Internationalen Konferenz** (sh auch unten Pkt. 5). Ges. Schusterschitz erläuterte **AT-Vorhaben im Bereich des HVR** (freiwilliger nationaler Bericht, Positionspapier zu Cyber und Völkerrecht).

2.5. Bericht zu internationalen Organisationen in Genf

BS Wimberger (Rechtsberater an der ÖV Genf) berichtete über Treffen mit dem IKRK zu den Themen „HVR und Informationsoperationen in bewaffneten Konflikten“, „Schutz der Zivilbevölkerung vor digitalen Bedrohungen“ und „Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten in Städten“. Er erläuterte dabei die folgenden **Kernaussagen des IKRK**:

- Konfliktparteien haben keine *Carte Blanche* für Informationsoperationen; die Wahrheit darf nicht das erste Opfer von bewaffneten Konflikten sein.
- Zivilpersonen sollen nicht dazu ermutigt werden, sich durch digitale Operationen an Feindseligkeiten zu beteiligen, insb. da sie sonst als „*directly participating in hostilities*“ unter Umständen selbst ein legitimes Ziel für Angriffe werden können.
- Kinder verhalten sich anders als Erwachsene. So ist z.B. das Verteilen von Flugblättern über bevorstehende Angriffe für Kinder unpassend, da sie diese nicht begreifen.
- „*Children of the enemy are not your enemy*“.

BS Wimberger informierte ebenso über die **Jahreskonferenz der NGO Geneva Call**.

Weiters führte BS Wimberger aus, dass die ständige Beobachtermission Palästinas in Genf am 17. November 2023 gegenüber der CH als Depositär den Wunsch äußerte, eine **Vertragsstaatenkonferenz der Genfer Abkommen** abzuhalten. Dieses Ersuchen wird von der Organisation Islamischer Staaten (OIC) und den G-77 unterstützt. Die drei bisherigen Vertragsstaatenkonferenzen betr. Palästina wurden durch eine Resolution der VN-GV mandatiert. Eine solche Resolution gibt es dzt. nicht.

3. Humanitäre Hilfe Österreichs

LR Claudia Kluger-Ribeiro (Leiterin des Referats „Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der EU; Migration und Entwicklung; Hilfsmaßnahmen in Krisenregionen und fragilen Staaten“ im BMEIA) erwähnte, dass die **Strategie für die humanitären Hilfe Österreichs** im Oktober 2023 im Ministerrat verabschiedet wurde. Die Strategie verfolgt einen menschenrechtlichen Ansatz (inkl. „*Do No Harm*“) und orientiert sich an den humanitären Prinzipien (u.a. Neutralität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit).

Zum **Auslandskatastrophenfonds** führte LR Kluger-Ribeiro aus, dass die Mittel sukzessiv erhöht wurden und für 2023 € 77,5 Mio. betragen (wobei dies aber nicht die gesamte, von AT geleistete humanitäre Hilfe ist). Seit 2018 liegt der Fokus der AT humanitären Hilfe insb. auf Afrika, der Ukraine sowie Syrien und der Region, gefolgt von Afghanistan und Jemen. Die wichtigsten Partner sind österr. humanitäre Organisationen, das IKRK und IFRK, sowie humanitäre VN-Organisationen wie UNHCR.

Betr. die **Situation in Gaza** berichtete LR Kluger-Ribeiro von der „internationalen humanitären Konferenz für die Zivilbevölkerung in Gaza“ am 9. November 2023 in Paris, bei der das BMEIA vertreten war, sowie den Hilfeleistungen der EU für Gaza und der AT-Leistung von € 2 Mio. an die IFRK zur Hilfe für die palästinensische Zivilbevölkerung.

4. **Freiwilliger Bericht über die nationale Umsetzung des HVR in Österreich**

Ges. Schusterschitz erklärte, dass das BMEIA derzeit an einem solchen freiwilligen Bericht arbeitet und führte aus, dass betroffene Stellen um deren Input ersucht werden würden.

5. **34. Internationale Konferenz der Rotkreuz- und roter Halbmondbewegung 2024**

Dr. Schneider (ÖRK) berichtete über die Vorbereitungen zur **Internationalen Konferenz der Rotkreuz- und roter Halbmondbewegung**, die **von 28. – 31. Oktober 2024 in Genf** stattfinden wird. Unter dem Titel „*Navigating Uncertainty*“ soll die Konferenz auf drei Säulen beruhen: Zur **ersten Säule** „*Building a global culture of respect for IHL*“ soll es zwei Resolutionen zu den Themen „*Toward a universal culture of compliance with international humanitarian law*“ sowie digitale Bedrohungen geben. Zudem wird es eine Plenarsitzung zu „*Building a global culture of respect for IHL*“, und weitere Sitzungen zu Kriegsführung in Städten (inkl. EWIPA) und autonomen Waffensystemen geben. Weiters soll sich die Konferenz unter dieser ersten Säule mit der natürlichen Umwelt, Rechten von Menschen mit Behinderungen und humanitärer Ausbildung befassen. Im Rahmen der **zweiten Säule** soll es Sitzungen zu den **Fundamentalen Prinzipien** geben und eine Resolution zu „*Strengthening disaster risk governance through comprehensive disaster laws*“ verabschiedet werden. Zur **dritten Säule** zu „*Enable sustainable, locally led action*“ wird es zwei Resolutionen geben, die auf bessere Kooperation zwischen humanitären Organisationen abzielen.

Mögliche **Pledges**, inkl. gemeinsame Pledges des ÖRK und des BMEIA, bei der nächsten Sitzung besprochen werden. **Bot. Bühler** merkte an, dass auch eine Einbindung von Universitäten unter dem Gesichtspunkt der humanitären Ausbildung angedacht werden sollte.

Auch wurde überlegt, ob AT (wie bei der letzten Konferenz) auch 2024 wieder ein **Side Event zu EWIPA** veranstalten könnte.

6. **Austausch über ein mögliches nächstes HVR Seminar**

Bezugnehmend auf das letzte HVR-Seminar 2019 an der Universität Linz fragte **Bot. Bühler**, ob Interesse daran besteht, 2024 wieder ein HVR-Seminar in Form einer ein- oder zweitägigen Veranstaltung in Kooperation mit einer österr. Universität zu einem speziellen Thema zu organisieren. Der Vorschlag fand grundsätzliche Zustimmung, nähere Details wie Thema, Termin und Ort müssen noch besprochen werden.

7. Allfälliges

Das **BMLV** berichtete, dass für 2024 ein weiterer **internationaler Rechtsberater*innenlehrgang** geplant sei. In drei (nicht-geblockten) Wochen würden Rechts-berater*innen über operatives Einsatzrecht und HVR lernen, sowie ein Szenarientraining absolvieren.

Das **ÖRK** informierte über die Durchführung eines HVR-Seminars für neue Mitarbeiter*innen und Zivildienstler, sowie die Abhaltung eines österreichweiten Workshops zur Verbreitung des HVR. Ebenso habe es einen ORF III-Beitrag und Podcast zum HVR gegeben. Das ÖRK wird wieder am European Legal Support Group Meeting im Frühjahr 2024 teilnehmen.

Die nächste Sitzung der österreichischen Nationalen HVR-Kommission wird im Frühjahr 2024 in den Räumlichkeiten des ÖRK stattfinden.